

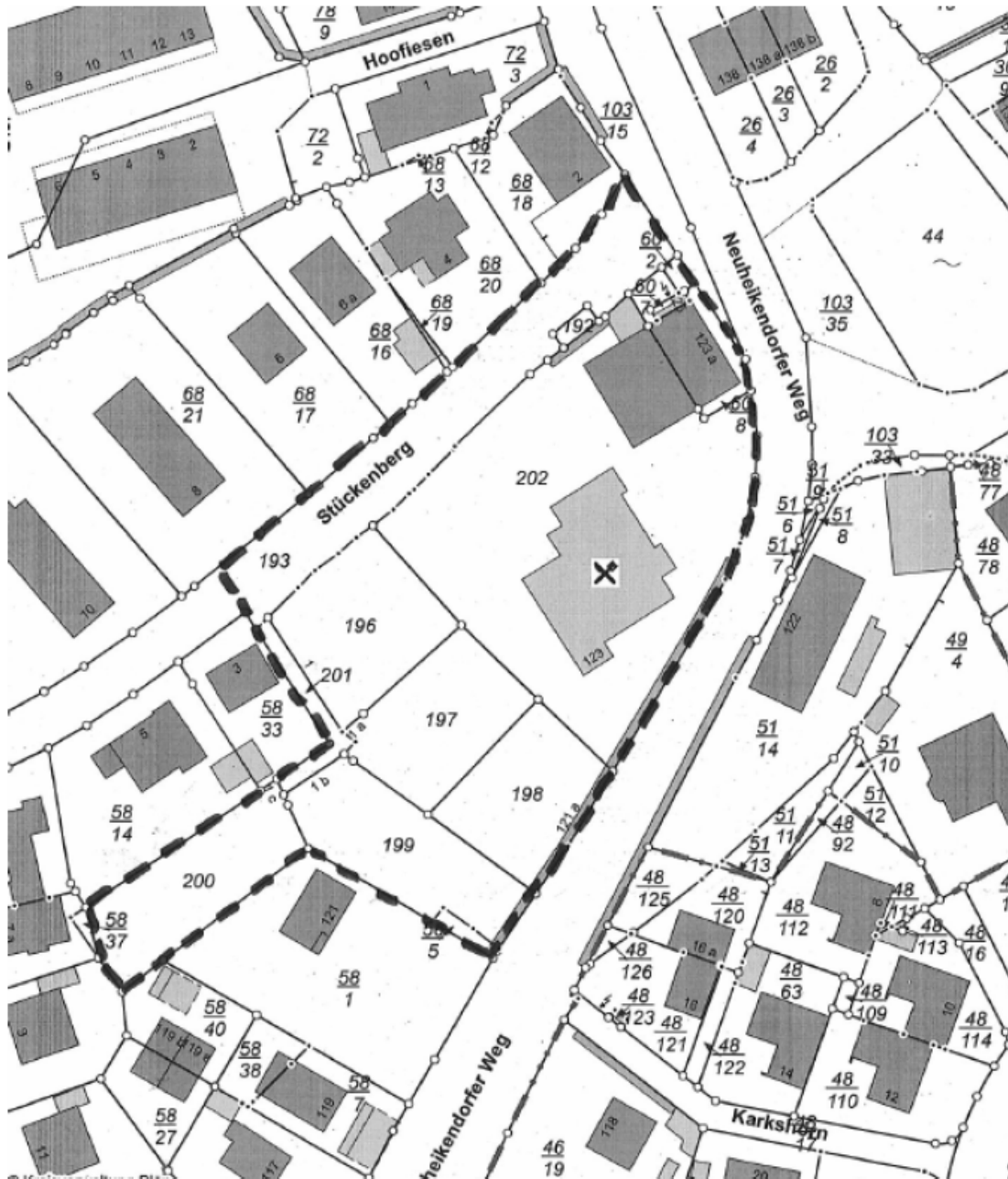
Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90
"Bereich nordwestlich des Neuheikendorfer Weges / Zufahrtbereich zur Straße Stückenberg"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 90 "Bereich nordwestlich des Neuheikendorfer Weges / Zufahrtbereich zur Straße Stückenberg" der Gemeinde Heikendorf für den Bereich nordwestlich des Neuheikendorfer Weges / Zufahrtbereich zur Straße Stückenberg (Grundstücke Neuheikendorfer Weg 121a, 123, 123a, Stückenberg 1, 1a, 1b und 1c aufzustellen.

Planungsziel ist die Neufassung der städtebaulichen Vorgaben für eine dem Ortscharakter entsprechende Entwicklung des Bereiches als Wohngebiet sowie zur möglichen Errichtung eines Bürgerhauses/Dorfgemeinschaftshauses.

Wesentlicher Inhalt dieser Planung sollen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sein. Weiter werden zur Bewahrung des Ortsbildes und eines guten Einfügens in das Ortsbild im Rahmen der Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Landesbauordnung Schleswig-Holstein zur äußeren Gestalt der baulichen Anlagen, der Form und der Material- und Farbgebung, sowie der nicht überbauten Grundstücksfläche und der Stellplatzanlagen Festsetzungen getroffen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 07.07.2020
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher